



Unter der Schirmherrschaft der



**Expertentreffen
zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der Organentnahme**

ZUSAMMENFASSUNG

06.–07.07.2020

Zoom-Videokonferenz



Haftungsausschluss

Die in der nachstehenden Zusammenfassung enthaltenen Empfehlungen, Stellungnahmen und Positionen wurden von der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) auf der Basis der während der Veranstaltung und der Podiumsdiskussionen geäußerten Ideen und Vorschläge formuliert. Sie entsprechen nicht notwendigerweise den Positionen der einzelnen DiskussionsteilnehmerInnen oder den Positionen ihrer jeweiligen Organisationen.

Den Ansichten, Meinungen, Schlussfolgerungen oder sonstigen in diesem Dokument enthaltenen Informationen stimmen die OSZE, der OHCHR und die WHO nicht unbedingt zu.

Einleitung

Obwohl Menschenhandel zum Zweck der Organentnahme (THB/OR) in der international anerkannten Definition von Menschenhandel (THB)¹ explizit erwähnt wird, handelt es sich dabei um die Form von Menschenhandel, die weltweit am wenigsten bekannt ist und um die es am wenigsten Bemühungen gibt. Im Weltbericht des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung (UNODC) zum Menschenhandel aus dem Jahr 2018 wird betont, dass Menschenhandel zum Zwecke der Organentnahme hauptsächlich in Nordafrika, Zentral- und Südosteuropa sowie Osteuropa aufgedeckt werde, was darauf hinweist, dass die OSZE-Region vor dieser Form des Menschenhandels nicht gefeit ist. Zwar ist die Anzahl identifizierter Opfer des Menschenhandels zum Zweck der Organentnahme nach wie vor beschränkt², den Anzeichen nach wird diese Form von Menschenhandel allerdings von organisierten kriminellen Netzwerken über längere Zeiträume hinweg betrieben, wodurch hohe Opferzahlen entstehen, ehe die TäterInnen gefasst werden³. Zudem ist Menschenhandel zum Zweck der Organentnahme Berichten zufolge eine höchst lukrative Form von Menschenhandel⁴. Außerdem soll es sich um ein alters- und geschlechtsspezifisches Verbrechen handeln, das vorwiegend erwachsene Männer betrifft⁵.

¹ Die folgende Definition stammt aus Artikel 3(a) des Protokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung von Menschenhandel, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, einem Zusatzprotokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (2000):

„Menschenhandel“ bezeichnet die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder sonstige Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder **die Entnahme von Organen**“; [unsere Hervorhebung]

² Im UNODC-Weltbericht zum Menschenhandel 2018 (*Global Report on Trafficking in Persons*) wird festgehalten, dass die UNODC in den vergangenen 13 Jahren über rund 700 in 25 Ländern aufgespürte Opfer von Menschenhandel zum Zweck der Organentnahme Kenntnis erlangt habe, wohingegen ihr im Vergleich dazu 225.000 Opfer von Menschenhandel zu anderen Zwecken bekannt wurden.

³ UNODC, *Global Report on Trafficking in Persons* 2018, S. 30.

⁴ UNODC, *Global Report on Trafficking in Persons* 2018, S. 39, und <https://conductscience.com/global-data-on-human-trafficking/> (zuletzt aufgerufen am 25. März 2020).

⁵ Im UNODC-Weltbericht zum Menschenhandel 2018 (*Global Report on Trafficking in Persons*) wird darauf hingewiesen, dass 1 % der männlichen Opfer von Menschenhandel weltweit von Ausbeutung zur Organentnahme betroffen sind.

Da Menschenhandel zum Zweck der Organentnahme eine Herausforderung bleibt, die weitere politische Maßnahmen erfordert, haben das Büro des Sonderbeauftragten und Koordinators für die Bekämpfung des Menschenhandels und das Amt des Hochkommissars der Vereinten Nationen für die Menschenrechte (OHCHR) gemeinsam ein Expertentreffen zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der Organentnahme organisiert. Die Veranstaltung fand unter der Schirmherrschaft der Weltgesundheitsorganisation (WHO) statt. Am Expertentreffen nahmen ExpertInnen aus dem Rechtswesen, dem Strafjustizwesen, Medizin und aus dem Bereich der Bekämpfung von Menschenhandel sowie WissenschaftlerInnen aus 20 OSZE Teilnehmerstaaten wie auch Kooperationspartner teil, um die Reaktion der OSZE-Region auf THB/OR und Wege zur Verbesserung dieser Reaktion zu erörtern, insbesondere durch Bewusstseinsbildung, eine Stärkung des politischen Profils und den Aufbau von Kapazitäten der beteiligten StakeholderInnen.

Die intensiven zwei Tage der Zusammenkunft boten einen guten Rahmen für den Austausch über die Ursachen von THB/OR und die Notwendigkeit der verbesserten Erkennung von Opfern. Das Treffen förderte darüber hinaus den Dialog über praktische Methoden zur Verbesserung der nationalen Maßnahmen gegen THB/OR: Genannt wurden der Austausch über positive Entwicklungen und erfolgreichen Methoden zur Erkennung von THB/OR und zur Stärkung der Transplantationssysteme in den jeweiligen Ländern, um die Nachfrage nach THB/OR und nach illegal gehandelten Organen zu verringern.

Die TeilnehmerInnen am Expertentreffen betonten angesichts der oft grenzüberschreitenden Natur des Verbrechens die Notwendigkeit einer verbesserten regionalen und internationalen Zusammenarbeit, um die Wirksamkeit der Ermittlungen und der Strafverfolgung von THB/OR zu gewährleisten. Sie lobten die Veranstaltung als einzigartige Plattform für einen solchen themenbezogenen Dialog über einen zu selten aufgezeigten und oft übersehenen Aspekt des Menschenhandels. Auf die Notwendigkeit, die Empfehlungen im Rahmen der nationalen und regionalen Bemühungen zur Bekämpfung von Menschenhandel umzusetzen, wurde hingewiesen.

Begrüßung und Eröffnung

Die Begrüßungs- und Eröffnungsreden wurden gehalten von: **Hrn. Valiant Richey**, OSZE Sonderbeauftragter und Koordinator zur Bekämpfung des Menschenhandels, **Yury Boychecenko**, Leiter der Antidiskriminierungsabteilung des Büros des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrecht (OHCHR), und **Mariângela Simão**, stellvertretende Generaldirektorin für den Zugang zu Medikamenten bei der WHO.

Die hochrangigen Vortragenden waren sich über die große Bedeutung der Veranstaltung einig, da THB/OR gemeinhin nicht als Form von Menschenhandel verstanden werde. Typisch für THB/OR sind: nur beschränkte Einsicht in aufgetretene Fälle, Schwierigkeiten bei der Erkennung von Opfern sowie Herausforderungen im Zusammenhang mit der Feststellung, inwieweit Ausbeutung der SpenderInnen bei der Organspende eine Rolle spielt. Gemeinsam wurde betont, wie wichtig die Datenerhebung durch die verschiedensten StakeholderInnen sei, um wirksame Strategien für Strafverfolgung, Prävention und Opferhilfe zu entwickeln. Es

wurde besonders betont, dass THB / OR eine Form des Menschenhandels ist, die die am stärksten gefährdeten Personen in der Gesellschaft betrifft, denen den entweder nichts anderes übrig bleibt, als Organe zu verkaufen, oder durch Gewalt oder andere Mittel dazu gezwungen würden. Die Auswirkungen verschiedener geopolitischer und sozioökonomischer Krisen wie auch von COVID-19, sind ebenfalls Faktoren, die soziale Ungleichheiten verschärfen und somit auch THB/OR negativ beeinflussen.

Die Vortragenden wiesen auf Rechtsinstrumente und andere Werkzeuge als Zeichen der Entschlossenheit der internationalen Gemeinschaft im Kampf gegen eine Vermarktung des menschlichen Körpers und THB/OR hin; dazu gehören:

- das Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung von Menschenhandel, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, ein Zusatzprotokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (2000);
- das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie;
- das Übereinkommen des Europarates zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin;
- der OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels aus dem Jahr 2003 samt Zusätzen aus den Jahren 2005 und 2013;
- die Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Stärkung und Förderung wirksamer Maßnahmen und internationaler Zusammenarbeit im Bereich Organhandel und -transplantation zur Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel zum Zweck der Organentnahme und zum illegalen Handel mit Organen (*Strengthening and promoting effective measures and international cooperation on organ donation and transplantation to prevent and combat trafficking in persons for the purpose of organ removal and trafficking in human organs*); und
- die WHO-Leitlinien über menschliche Zellen, Gewebe und Organtransplantation (*WHO Guiding Principles on Human Cell, Tissue and Organ Transplantation*).

Außerdem wurde die Notwendigkeit gut entwickelter und solider nationaler Transplantationssysteme betont, um die Nachfrage nach Spenderorganen zu decken und somit den Rückgriff auf THB/OR und auf Organe aus illegalem Handel zu verringern. In Anbetracht der genannten Aspekte wurde verstärkt gemeinsam dazu aufgerufen, mit einer Zusammenarbeit unter den verschiedenen Gruppen von StakeholderInnen, sowohl in den einzelnen Ländern als auch international, die nationalen Systeme zu stärken und Ansätze des Datenaustauschs auszubauen.

Podiumsdiskussion 1 – Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der Organentnahme: Ursachen, Umfang und Rechtsrahmen

Die Podiumsdiskussion 1 wurde moderiert von **Tetiana Rudenko**, *Senior Co-ordination Advisor* im Büro des OSZE Sonderbeauftragten und Koordinators für die Bekämpfung des Menschenhandels. Vortragende waren: **Zoi Sakelliadou**, *Criminal Justice & Crime Prevention*

Officer des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), **Youla Haddadin**, *Senior Advisor* des OHCHR für die Bekämpfung des Menschenhandels, **Efstratios Chatzixiros**, WHO-Berater zum Thema Transplantation von Organen, Geweben und Zellen, **Petya Nestorova**, Exekutivsekretärin der Expertengruppe für Menschenhandel beim Europarat, **Ashot Khachatryan**, Verfassungsrichter der Republik Armenien, **Dina Dominitz**, Nationale Koordinatorin zur Bekämpfung von Menschenhandel (Israel) und **Mehmet Haberal**, Rektor der Başkent-Universität der Türkei und derzeitiger Präsident von *The Transplantation Society (TTS)*.

Im Mittelpunkt der Diskussion standen das Ausmaß und die Ursachen von THB/OR sowie der Rechtsrahmen für den internationalen und nationalen Umgang mit dem Phänomen. Gesprächsthemen waren die Unsichtbarkeit des Verbrechens und die ausgeklügelten Methoden der MenschenhändlerInnen, die aus dem unzureichenden Datenaustausch zwischen den Justizwesen verschiedener Staaten und den unklaren rechtlichen Rahmenbedingungen einen Vorteil ziehen, wodurch Herausforderungen für die Strafverfolgung des Verbrechens gemäß bestehenden Gesetzen zur Bekämpfung des Menschenhandels entstehen. In der Diskussion wurde auch erörtert, wie internationale Rechtsinstrumente und hochrangige Plattformen internationaler Organisationen zur Bekämpfung von THB/OR beitragen könnten, um etwa zwischen THB/OR und dem illegalen Organhandel sowie anderen relevanten Themen zu unterscheiden oder um unter den mit dem Verbrechen assoziierten Pull-Faktoren, darunter dem Risiko für Opfer aufgrund wirtschaftlicher Faktoren oder unzulänglichen nationalen Transplantationssystemen, zu differenzieren.

Zu den angesprochenen Kernpunkten gehörten:

- Auf internationaler Ebene haben die Staaten einen jeweils eigenen unterschiedlichen Rechtsrahmen für THB/OR und illegalen Organhandel, wobei THB/OR als spezielle Form von Menschenhandel gemäß dem Palermo-Protokoll besonders angeführt wird. Abgesehen von den globalen Abkommen wird für Staaten der OSZE-Region THB/OR in regionalen Instrumenten wie dem Europarat-Übereinkommen gegen Menschenhandel und der EU-Richtlinie als Form des Menschenhandels definiert.
- THB/OR ist nach wie vor die am seltensten angezeigte Form des Menschenhandels mit nur 2 % der identifizierten THB-Fälle. Allerdings ist es auch eine Form von Menschenhandel mit steigenden Fallzahlen, insbesondere in Konfliktgebieten, wo vertriebene Menschen besonders anfällig für Ausbeutung sind. Schätzungsweise 5-10 % der Nierentransplantationen sind THB/OR zuzurechnen.
- Auch wenn man sich in der Vergangenheit um die Datenerhebung bemüht hat, werden noch mehr Daten benötigt, um die Dimension des Phänomens vollständig zu erfassen, sowohl international als auch innerhalb der OSZE-Region. Zusätzliche Untersuchungen sollten unternommen werden, um die Anzahl der Opfer und die Größe der Märkte für THB/OR zu quantifizieren.
 - Der internationale Organhandel, der gegebenenfalls mit THB/OR einhergeht, wurde anhand der vier Hauptmethoden dargestellt⁶, die sich je nach Standort der

⁶ Yosuke Shimazono, 'Global situation: mapping transplant tourism.' World Health Organization, Second Global Consultation on Human Transplantation, 28.–30. März 2007, Genf

EmpfängerInnen und der SpenderInnen sowie der Reise zwischen Staatsgebieten unterscheiden. Die extraterritoriale Natur des Verbrechens, die das Wissen und das Bewusstsein über die Tat in einigen Staaten verringert hat, sowie die Raffinesse der an dieser Aktivität beteiligten Netzwerke für den Menschenhandel sind Schlüsselfaktoren, warum die Erkennung von Opfern und Strafverfolgung von MenschenhändlerInnen nur in begrenztem Ausmaß möglich sind.

- Die Nachfrage nach THB/OR entsteht, wo es deutlich zu wenige Organe gibt, um den Bedarf zu decken, d.h. wo Transplantationsprogramme fehlen, Regierungen solche Programme nicht unterstützen und der Zugang zu existierenden Programmen beschränkt ist. Das führt dazu, dass Menschen aufgrund ihrer extremen wirtschaftlichen Verwundbarkeit ausgebeutet und zu Opfern von THB/OR werden, woraus ein Organspendetourismus entsteht.
- Menschenhandel zum Zweck der Organentnahme ist ein Verbrechen, dessen Opfer nach demografischen Kriterien anvisiert werden. Als höchst geschlechtsspezifisches Verbrechen trifft es hauptsächlich erwachsene Männer, die zwei Drittel der erkannten Opfer ausmachen. Weibliche Opfer werden ebenfalls aus geschlechtsspezifischen Gründen anvisiert und oft wegen geschlechtsspezifischer Gewebe und Zellen zum Opfer von Menschenhandel.
- Die Bekämpfung von THB/OR bedarf eines auf Menschenrechte basierendem sowie opferzentrierten und traumasensiblen Ansatzes, wodurch adäquate Unterstützung für die Erkennung von Opfern und für Opferhilfe gesichert ist. Im Sinne einer möglichen positiven Entwicklung des Rechtsrahmens, der die Harmonisierung der Gesetzgebung über nationale Grenzen hinweg möglichst vorantreibt, wurde ein einziges internationales Rechtsinstrument gefordert, in dem dieser Ansatz und die Verpflichtung der Teilnehmerstaaten dazu festgeschrieben wird.
- Der Informationsaustausch zwischen Staaten und Vertragsstaaten ist ein Haupthindernis zur Erkennung von Opfern und zur wirksamen Strafverfolgung. In den meisten Staaten haben medizinisches Personal und andere AkteurInnen beim Verdacht einer im Ausland vorgenommenen Organtransplantation oder bei anderen möglichen Indikatoren von THB/OR keine positive rechtliche Verpflichtung, die Ermittlungsbehörden zu informieren. Der unzureichende grenzüberschreitende Datenaustausch sowie das Fehlen umfassender Informationen über SpenderInnen, EmpfängerInnen und Transplantationen auf nationaler Ebene behindern die Prävention und Erkennung von von THB/OR ebenfalls.
- Unklare Rechtsstandards und mangelnde Schulung seitens der Ermittlungsbehörden führt dazu, dass das Verbrechen nicht immer als Form des Menschenhandels eingestuft wird. Die innerstaatliche Gesetzgebung muss daher angepasst werden, um THB/OR als Form der Ausbeutung zu widerspiegeln und damit der Tatbestand in angemessener Art als Straftat erkannt wird.
 - Außerdem sollten Staaten dazu ermutigt werden, ihre Systeme zur Organtransplantation und zur Bekämpfung von Menschenhandel einer innerstaatlichen Prüfung zu unterziehen, um so innenpolitisch eine effektive

Reaktion zu entwickeln. Dabei sollte der Schwerpunkt auf dem Aufbau von Kapazitäten für die Ermittlungsbehörden und Ärzteschaft liegen, um diese für THB/OR zu sensibilisieren und den Überlebenden mehr Unterstützung zukommen zu lassen.

- Es sollte sich nicht nur der Menschenhändler selbst für THB/OR strafrechtlich verantworten müssen, sondern darüber hinaus auch VermittlerInnen, medizinisches und juristisches Personal sowie Finanzintermediäre entlang der gesamten Menschenhandels-Kette. Für medizinisches Personal sollte ebenfalls eine positive Verpflichtung, Verdacht auf THB/OR oder Organtransplantationstourismus zu melden, eingeführt werden.
- Es wurde betont, dass verbesserter Zugang zu legalen und ethischen Formen von Organspenden ein notwendiger Teil jeder Reaktion auf THB/OR ist, zumal die Nachfrage nach Organtransplantationstourismus dadurch verringert wird. Gemäß den Leitprinzipien der WHO sollte der Einsatz von Spenderorganen von Verstorbenen zu therapeutischen Zwecken im höchst möglichen Ausmaß ausgebaut sowie innerstaatliche Systeme gestärkt werden, um das inhärente Risiko für lebende SpenderInnen zu minimieren.

Diskussion über Möglichkeiten zur Erhöhung des politischen Stellenwerts von Menschenhandel zum Zweck der Organentnahme und zur verbesserten Gesetzgebung als Antwort darauf

Die zweite Diskussion im Rahmen der ersten Podiumsdiskussion wurde moderiert von **Efstratios Chatzixiros**, WHO-Berater über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen. Die Vortragenden waren **Kristof Van Assche**, Forschungsprofessor für Gesundheitsrecht und Verwandtschaftsstudien an der Abteilung für Recht der Universität Antwerpen (Belgien), **Robert Walsh**, *Senior Policy Advisor* der Abteilung für Transplantation des US-Gesundheitsministeriums, **Gamal Saadi**, Professor für Innere Medizin und Nephrologie der Universität Kairo (Ägypten), Präsident der *Egyptian Transplantation Society (ETS)*, **Andriy Kravchenko**, Abteilung zur Bekämpfung von Verbrechen im Zusammenhang mit Menschenhandel, ukrainische Staatspolizei, **Iris Visser**, Staatspolizei (Niederlande), **Ana Pires Silva**, Beraterin für Recht und Ethik des portugiesischen Instituts für Transplantation, *National Focal Point on Transplant-Related Crimes: Expert of the European Committee on Organ Transplantation (CD-P-TO)*, und **Marisa Herson**, Professorin für Ethik an der Deakin University (Australien) und Generalsekretärin der *World Union of Tissue Banking Associations (WUTBA)*.

Bei dieser Gesprächsrunde ging es um die aktuellen, auf nationaler und regionaler Ebene beobachteten Trends und Muster im Zusammenhang mit THB/OR, um die Möglichkeiten zu verbessertem Verständnis und politischem Willen bei der Bekämpfung von THB/OR sowie um die Herausforderungen bei und Erfahrungen mit der Umsetzung der Bestimmungen internationaler Rechtsinstrumente zur Bekämpfung von THB/OR in nationale Gesetze und

Politik. Die RednerInnen diskutierten ferner über den Einfluss der COVID-19-Pandemie auf THB/OR.

Die folgenden Überlegungen wurden präsentiert:

- Das jeweilige nationale Recht zur Strafverfolgung von THB/OR sollte angepasst werden, damit die Staatsanwaltschaft den Tatbestand des Menschenhandels einschließlich Merkmale wie der Anwendung subtiler Zwangsmittel (z. B. der Ausnutzung besonderer Schutzbedürftigkeit) leichter nachweisen kann. Gesetze, die illegale Organentnahmen oder damit verbundene Straftaten im selben Maße wie THB/OR unter Strafe stellen, könnten wirksame Rechtsmittel zur Erreichung dieses Ziels sein.
- Die Gesetzgebung zu Menschenhandel und THB/OR sollte auch dem Rechtsrahmen für Menschenhandel Vorrang einräumen und das Prinzip der Nichtbestrafung und Bereitstellung von Opferhilfe priorisieren, um so das Risiko der Strafverfolgung von Opfern von THB / OR, die als Spender dienen, zu minimieren.
- Für innerstaatliche Transplantationssysteme sollten strenge regulatorische Vorschriften erlassen werden, die eine geprüfte Liste aller PatientInnen vorsehen, die zum aktuellen Zeitpunkt eine Organtransplantation benötigen oder erwarten. So könnten das medizinische Personal und die Ermittlungsbehörden leicht erkennen, wenn PatientInnen ohne Transplantation in ihrem Land von der Liste gestrichen werden, wodurch sich zusätzliche Anhaltspunkte für einen möglichen Organtransplantationstourismus ergeben.
- Verfahren, die die Zustimmung zu Organspenden durch lebende SpenderInnen regeln, sollten die Freiwilligkeit solcher Spenden betonen. Alle lebenden SpenderInnen sollten verpflichtend darüber informiert werden, dass der Erhalt finanzieller Vorteile für das Spenden eines Organs ein Verbrechen ist.
- Staaten sollten als Teil ihrer Politik Verfahren einführen, die Organspenden aus altruistischen Motiven sowie postmortalen Organspenden ermutigen, wodurch die Praxis von Organspenden an Nichtverwandte etabliert und reguliert wird. Der Dialog mit führenden Persönlichkeiten lokaler Gemeinschaften und religiöser Gruppen kann eine wichtige Rolle bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Akzeptanz von Organspenden spielen.
- Eine Zusammenarbeit zwischen den für Menschenhandel zuständigen Behörden, einschließlich der KoordinatorInnen und BerichterstatterInnen für Menschenhandel, sollte eingerichtet werden, um unter allen relevanten StakeholderInnen einen Austausch von Daten zu THB/OR und zu mutmaßlichen Opfern und EmpfängerInnen zu ermöglichen. Auch sollten weitere Ansätze zur Schulung der Ärzteschaft über die Risiken und Indikatoren von THB/OR überlegt werden, auch in Staaten mit hochentwickelten Transplantationssystemen.
- Der jeweilige ärztliche Berufskodex sollte angepasst werden, sodass ÄrztInnen mögliche Fälle von THB/OR und Organtransplantationstourismus bei Ermittlungsbehörden verpflichtend anzeigen, ohne ihre deontologischen Pflichten (ärztliche Schweigepflicht) zu verletzen. Die Anpassung des ärztlichen Berufskodex sollte mit einem Mechanismus einhergehen, der zur Meldung von Verdachtsfällen (z.

B. Standardarbeitsanweisungen) die Kommunikation mit Ermittlungsbehörden ermöglicht. Die Ärzteschaft sollte auch über Indikatoren zur Erkennung von THB/OR-Fällen informiert werden.

- Derzeit ist es rechtlich erlaubt, menschliche Gewebe und Zellen zu verkaufen, was andernfalls, wenn es bei der Transaktion um ein ganzes Organ ginge, als THB/OR eingestuft würde. Daher sollte die Gesetzgebung zu THB/OR überprüft werden, um allenfalls Fälle des Verkaufs von Geweben und Zellen einzubeziehen, in denen sich SpenderInnen gezielt dafür medizinischen Eingriffen unterziehen.
- Politischer Wille und Bewusstseinsbildung im Zusammenhang mit THB/OR kann dadurch gefördert werden, dass Betroffene öffentlich aussagen und die Arbeitsmethoden der in THB/OR tätigen organisierten kriminellen Vereinigungen bekannt werden. Diese Erkenntnisse können in Weiterbildungsangeboten zum Thema Identifizierung von und Umgang mit potenziellen Verbrechen für Ermittlungsbehörden, Staatsanwaltschaft und Richterschaft einfließen.
- Organspenden und -transplantationen sind während der COVID-19-Pandemie stark zurückgegangen, wodurch die Nachfrage nach Organen steigen könnte. Aufgrund von Reisebeschränkungen könnte es allerdings auch einen Rückgang in Transplantationstourismus geben. Nichtsdestotrotz bleiben auf nationaler Ebene die Grundursachen von THB/OR gleich, wozu auch die extreme wirtschaftliche Verwundbarkeit mancher Bevölkerungsgruppen gehört, wobei sich diese Risiken aufgrund der Krise eher verschärft haben.

Podiumsdiskussion 2 – Praktische Maßnahmen gegen Menschenhandel zum Zweck der Organentnahme: Herausforderungen und positive Maßnahmen nach dem 3P-Ansatz

Die Diskussion wurde von **Youla Haddadin**, *Senior Advisor* für die Bekämpfung des Menschenhandels (OHCHR), moderiert. Es folgten Präsentationen von **Assya Pascalev**, geschäftsführende Direktorin des *Bulgarian Center for Bioethics*, **Carla Bury**, Seniorberaterin für multilaterale Angelegenheiten der US-Behörde zur Überwachung und Bekämpfung von Menschenhandel (*Office to Monitor and Combat Trafficking in Persons*), **Jonathan Ratel**, Seniorberater für Strafverfolgung der Beratenden Mission der Europäischen Union und ehemaliger Leiter der kosovarischen Sonderstaatsanwaltschaft (*Special Prosecution Office, SPRK*), **Beatriz Domínguez Gil**, Leiterin der spanischen Organisation für Transplantation (*Organización Nacional de Trasplantes*), **Christina Bain**, Gastforscherin am *Center for the Study of Europe* der *Frederick S. Pardee School of Global Studies, Boston University* und Mitglied der Beratergruppe *Tech Against Trafficking*, **Joseph Mari**, Gründer der Initiative *Project Organ* sowie Direktor der Meldestelle für Geldwäscherei (*Financial Intelligence Unit, FIU*) bei Scotiabank (Kanada), und **Vasileios Georgiadis**, Abteilung für die Bekämpfung des Menschenhandels der Unterdirektion zur Bekämpfung organisierter Kriminalität und Menschenhandel der griechischen Polizei.

Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Vorgangsweise bei Fällen von THB/OR wie auch auf den rechtlichen und praktischen Herausforderungen mit und Erkenntnissen aus den Ermittlungen und der Strafverfolgung im Bereich THB/OR. Besondere Aufmerksamkeit wurde

den speziellen Bedürfnissen der Opfer von THB/OR und den Möglichkeiten zur Deckung dieser durch die innerstaatlichen Mechanismen zur Bekämpfung von Menschenhandel geschenkt. Außerdem diskutierten die RednerInnen ihre Ansichten zu den Maßnahmen zur Prävention von THB/OR, einschließlich des Umgangs mit Angebot und Nachfrage.

Die während der Diskussion angesprochenen Kernpunkte waren:

- Staaten sollten die Errichtung oder Förderung von Systemen zur postmortalen Organspende forcieren, und zusätzlich die kostenlose Erweiterung des innerstaatlichen Spenderkreises für Organspenden vorantreiben, indem sie Programme zur kontrollierten Organspende von Spender-Empfänger-Paaren zulassen. Generell sollten LebendspenderInnen in einer genetischen, rechtlichen oder emotionalen Verbindung zu den EmpfängerInnen ihrer Organe stehen.
- Die Anreise zur Transplantation sollte unter Aufsicht internationaler Kooperationsprogramme oder nach offiziellen Abstimmungen zwischen Vermittlungszentren und den ärztlichen Einrichtungen stattfinden, in denen die Transplantation durchgeführt wird.
- Im Rahmen des von der Europäischen Kommission finanzierten HOTT-Projekts entwickelte Indikatoren wie auch andere Werkzeuge, z. B. das UNODC-Toolkit für Menschenhandel zum Zwecke der Organentnahme, könnten von den jeweiligen innerstaatlichen StakeholderInnen einschließlich zivilgesellschaftlicher Organisationen gemeinsam verwendet werden, um maßgeschneiderte nationale Tools zu entwickeln.
- Im Mittelpunkt sämtlicher Bemühungen im Kampf gegen THB/OR sollten die Opfer stehen, indem die Staaten einen menschenrechtsbasierten, opferzentrierten und trauma-sensiblen Zugang wählen. Hierdurch sollen Überlebende gestärkt und die erneute Traumatisierung im Zusammenhang mit dem strafrechtlichen Verfahren minimiert werden. ErsthelferInnen, Ermittlungsbehörden und die Ärzteschaft sollten in der Umsetzung solcher Zugänge geschult werden, damit sie identifizierten Opfern ordnungsgemäß Hilfestellung geben können, auch durch angemessene Interviewmethoden.
- Staaten sollten erwägen Rechtsvorschriften zu erlassen, die die extraterritoriale Gerichtsbarkeit in Fällen von THB/OR und illegalem Organhandel fördern, sodass Staatsangehörige, die sich an grenzüberschreitendem THB/OR beteiligen, bei ihrer Rückkehr verfolgt werden können.
- Medizinisches Personal sollte sich strafrechtlich verantworten müssen, wenn Angehörige dieser Berufsgruppe ihre Tätigkeit im Wissen ausüben, dass der Spender bzw. die Spenderin des transplantierten Organs ein Opfer von THB/OR war. In der Diskussion kam ein Fall aus dem Kosovo zur Sprache, bei dem Angehörige des medizinischen Personals angeklagt wurden, nachdem sie als KomplizInnen an Menschenhandel zum Zweck der Organentnahme mitwirkten.
- Nationale Behörden und die jeweiligen StakeholderInnen sollten einen Rechtsrahmen und Verfahren für medizinisches Personal schaffen, damit auch nicht anonymisierte Informationen über direkte Kommunikationskanäle an Ermittlungsbehörden übermittelt werden können. An einem solchen Kommunikationswerkzeug sollten mehrere

AkteurInnen beteiligt sein, damit alle relevanten StakeholderInnen ihre Aufträge im Zusammenhang mit THB/OR bestmöglich erfüllen können.

- Staaten werden dazu aufgerufen, die Einrichtung nationaler Anlaufstellen für Verbrechen im Zusammenhang mit Transplantationen zu erwägen. Staaten, die bereits über nationale Anlaufstellen für Verbrechen im Zusammenhang mit Transplantationen verfügen, sollten dieses Netzwerk nutzen, um Daten und Informationen über das Ausmaß von THB/OR auszutauschen und zu analysieren, um für fundiertere politische Reaktionen sorgen zu können. Der Datenaustausch zwischen nationalen Transplantationsbehörden sollte ebenfalls gefördert werden, damit er zur Identifizierung potenzieller Fälle von THB/OR beitragen kann.
- Nationale Gesundheitsbehörden und private Versicherungsdienstleister sollten Richtlinien verabschieden, die die Kostenrückerstattung für Transplantationen im Ausland verbieten, wenn der Verdacht auf THB/OR oder illegaler Handel mit Organen vorliegt. Bei ihrer Rückkehr von einer Transplantation im Ausland sollten PatientInnen zwar die notwendige Versorgung erhalten, jedoch auch verpflichtet sein, die zweckdienlichen Informationen über ihren Eingriff an die zuständigen Transplantationsbehörden zu melden.
- Auch durch bessere Aufklärung künftiger EmpfängerInnen von Organspenden sollte die potenzielle Nachfrage nach THB/OR verringert werden. Insbesondere sollten TransplantationskandidatInnen über die Auswirkungen einer Transplantation, die mit einer rechtswidrigen Transplantation verbundenen Gefahren wie nicht gescreente Organe und mangelhafte Nachsorge und die Folgen von THB/OR für die Opfer aufgeklärt werden.
- Kooperationen zwischen Ermittlungsbehörden, StakeholderInnen im Bereich Bekämpfung von Menschenhandel, medizinischem Fachpersonal, Zentralstellen für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIUs) und FinanzdienstleisterInnen sollten entwickelt werden, damit mithilfe von Geldwäschebekämpfung (AML) verdächtige Finanztransaktionen im Zusammenhang mit THB/OR aufgedeckt werden können und eventuell auch zur Identifizierung potenzieller StraftäterInnen durch gezielte Recherchen (Adverse Media Screening). Um der grenzüberschreitenden Natur des Verbrechens gerecht zu werden, muss daran gearbeitet werden, dass FinanzdienstleisterInnen und insbesondere FIUs Hinweise auf THB/OR erkennen.
- Innerstaatliche StakeholderInnen zur Bekämpfung von Menschenhandel zum Zweck der Organentnahme sollten weiteren Dialog mit FinanzdienstleisterInnen fördern, einschließlich solcher, die auf Finanztechnologien wie Kryptowährungen spezialisiert sind, damit diese ihr Wissen über verdächtige Transaktionen, die mit THB/OR zu tun haben könnten, verbessern und die Überwachung dieser ausbauen können.
- Ermittlungen im Bereich THB/OR müssen gründlich durchgeführt werden, damit auch ganze Netzwerke organisierter Kriminalität umfassend dokumentiert und beurteilt werden können. Diskutiert wurde ein Fall in Griechenland, der zeigte, wie raffiniert das Vorgehen der VerbrecherInnen ist und wie MenschenhändlerInnen und medizinisches Fachpersonal miteinander in Verbindung stehen. Um das Verbrechen erfolgreich zu bekämpfen, müssen die Ermittlungsbehörden ausreichend Kenntnis über sämtliche Tatbestandsmerkmale haben.

Diskussion über die Verstärkung der Reaktion auf Menschenhandel zum Zweck der Organentnahme in Verbindung mit: Bewusstseinsbildung und Aufbau von Kapazitäten unter den beteiligten StakeholderInnen

Die Diskussion nach einer technischen Pause wurde moderiert von **Tetiana Rudenko**, *Senior Co-ordination Advisor* im Büro des OSZE Sonderbeauftragten und Koordinators für die Bekämpfung des Menschenhandels. Es diskutierten **Gilad Erlich**, Staatsanwalt der Prokuratur des israelischen Justizministeriums, **Mirela Busic**, nationale Transplantationskoordinatorin der Abteilung für spezialisierte Gesundheitsdienstleistungen und Transplantation des Gesundheitsministeriums der Republik Kroatien, **Mohannad Dweikat**, internationaler Berater für Menschenhandel, ehemaliger Leiter der jordanischen Polizeieinheit zur Bekämpfung von Menschenhandel, **Lyalya Gabbasova**, Mitarbeiterin des Gesundheitsministers der russischen Föderation, **Sergiu Russu**, Leiter der Sektion zur Bekämpfung von Menschenhandel der Generalstaatsanwaltschaft aus Moldawien, **Francis L. Delmonico**, ärztlicher Leiter der US-Organbank *New England Organ Bank (NEOB)*, Professor für Chirurgie an der *Harvard Medical School* des *Massachusetts General Hospital*; Päpstliche Akademie der Wissenschaften (USA/Vatikan), **Axel Rahmel**, medizinischer Vorstand der Deutschen Stiftung Organtransplantation, und **Frederieke Ambagtsheer**, Dozentin für Innere Medizin, Transplantation und Nephrologie, Erasmus MC (Niederlande).

Im Mittelpunkt der Diskussion standen jene praktischen Herausforderungen bei der Bekämpfung von THB/OR, die bei der Bewusstseinsbildung und beim Aufbau von Kapazitäten priorisiert werden sollten; die Möglichkeiten zur Bewusstseinsbildung für THB/OR unter PraktikerInnen mit direktem Zielgruppenkontakt, Risikogruppen sowie in der breiten Öffentlichkeit; Umfang und Größenordnung von Kapazitätsaufbau-Programmen mit möglichem Nutzen zum verbesserten Umgang mit THB/OR auf nationaler und lokaler Ebene seitens Gesundheitsfachkräfte, Ermittlungs- und Justizbehörden sowie der breiteren Gruppe von StakeholderInnen im Kampf gegen Menschenhandel. Die Vortragenden besprachen auch ausführlich den Bedarf an breiteren Formen von Kooperation zwischen Strafverfolgungsbehörden und Gesundheitsfachleuten über verschiedene Rechtssysteme hinweg, sowie die Notwendigkeit, hinreichende Aufsichtsmechanismen für Organspenden- und Transplantationseinrichtungen sowie die zugehörigen Prozesse zu beschließen. Ebenfalls erwähnt wurden die positive Rolle von zivilgesellschaftlichen Organisationen und ein multidisziplinärer Ansatz zum Aufbau von Kapazitäten.

Die während der Podiumsdiskussion angesprochenen Kernpunkte waren:

- Die WHO-Leitlinien über Transplantation von menschlichen Zellen, Geweben und Organen (*WHO Guiding Principles on Human Cell, Tissue and Organ Transplantation*) aus dem Jahr 2010 sollten im Einklang mit bestehenden bewährten Praktiken aktualisiert werden, damit Staaten mehr Klarheit für die Ausarbeitung nationaler Rechtsvorschriften zur zusätzlichen Kontrolle über Organspende- und Transplantationsprozesse zu erhalten. Eine Abstimmung sollte auch mit der Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Stärkung und Förderung wirksamer Maßnahmen und internationaler Zusammenarbeit im Bereich Organhandel und -transplantation zur Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel zum Zweck

der Organentnahme und zum illegalen Handel mit Organen (A/RES/71/322) erfolgen. In dieser Resolution werden Ansätze zur Stärkung der Kooperation im Bereich THB/OR sowie Mechanismen zur Aufsicht medizinischer Einrichtungen, die Transplantationen vornehmen, vorgestellt.

- Rechtliche Rahmenbedingungen sollten geändert werden, um die Möglichkeiten von Ermittlungsbehörden, Staatsanwaltschaft und Justiz zu verbessern, gegen Verdächtige in Fällen von THB/OR vorzugehen, zu ermitteln und diese zu verurteilen.. Gesetzliche Vorschriften sollten berücksichtigen, dass es sich bei THB/OR um organisierte Kriminalität handelt, wobei die Strafverfolgungsbehörde die diesbezügliche Beweislast tragen sollte.
- Staaten sollten die Einrichtung von Transplantationsregistern einschließlich Spender- und Empfängerregistern erwägen, um die Transparenz bei Transplantationen zu erhöhen. Eine Anpassung innerstaatlicher Rechtsvorschriften sollte dafür sorgen, dass Transplantationseinrichtungen und Transplantationsregister geprüft werden, damit Unregelmäßigkeiten und potenzielle Fälle von THB/OR sowie illegalen Organhandels aufgedeckt werden können.
- Die Bedeutung der Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats gegen den Handel mit menschlichen Organen und seine Umsetzung in nationales Recht wurden als bedeutende Maßnahmen bezeichnet, die Staaten zur Verbesserung ihrer Rechtsrahmen und Schaffung von mehr politischer Sichtbarkeit für THB/OR ergreifen können.
- Übersehen wurde in manchen Rechtssystemen der Stellenwert von zivilgesellschaftlichen Organisationen bei der Erkennung von den Herausforderungen durch THB/OR sowie der Identifizierung von Opfern dieses Verbrechens. Zivilgesellschaftliche Organisationen sollten dazu ermächtigt werden, Daten zu erheben sowie Opfer zu identifizieren und Opferhilfe zu leisten.
- Noch mehr Bewusstsein muss für die Tragweite und die Auswirkungen von THB/OR geschaffen werden. Viele Staaten melden Fälle von THB/OR nicht, doch die mangelnde Erkennung von Opfern und Fällen mag auch auf unzureichende Aufklärung und Schulung im Zusammenhang mit diesem Verbrechen zurückzuführen sein. Es wird empfohlen, dass nationale Koordinationsstellen zur Bekämpfung des Menschenhandels oder gleichwertige Stellen die Entwicklung und Implementierung von Maßnahmen fördern, die den Kapazitätsaufbau im Bereich THB/OR durch mehrere Organisationen vorsehen.
- Zur Steigerung des Wissens und des Bewusstseins im Bereich THB/OR sollten Ermittlungsbehörden und Fachkräften für Transplantation aus verschiedenen Rechtssystemen zusammenarbeiten. Das Beispiel der *Declaration of Istanbul Custodian Group* und ihrer 2016 abgehaltenen Konferenz wurden als Mechanismus hervorgehoben, wodurch zusätzliche Kapazitäten zur Erkennung und Verfolgung von THB/OR-Fällen außerhalb der Heimatstaaten von OrganempfängerInnen aufgebaut werden konnten.
- Die Ermittlungsbehörden sollten in der Beweisführung für THB/OR-Fälle geschult werden, auch in Ansätzen zur elektronischen Datenerhebung, bei denen die Anwerbung von Opfern im Internet oft auch eine Rolle spielt. Auch medizinisches Personal sollte

über das Vorgehen bei der Meldung illegaler Vorkommnisse und im Erkennen von Hinweisen auf THB/OR geschult werden.

- Agenturen, die für die Untersuchung von THB / OR verantwortlich sind, sollten sich regelmäßig mit Ärzten, die an Organtransplantationen beteiligt sind, treffen um ihr Wissen über relevante Gesetze und Vorschriften zu erweitern und um Informationen über potenzielle Opfer von THB / OR und Empfänger von Organen von Opfern von Menschenhandel, zu erhalten..

Schlussbemerkungen

Die Abschlussreden wurden gehalten von **Youla Haddadin**, Seniorberater des OHCHR für die Bekämpfung des Menschenhandels, **Efstratios Chatziros**, WHO-Berater im Bereich Transplantation von Organen, Geweben und Zellen, und **Valiant Richey**, OSZE Sonderbeauftragter und Koordinator zur Bekämpfung des Menschenhandels.

Zum Abschluss des Expertentreffens brachten die Vortragenden neuerlich ihre Dankbarkeit gegenüber den VeranstalterInnen und MitorganisatorInnen der Veranstaltung sowie allen TeilnehmerInnen und Vortragenden bei der Konferenz zum Ausdruck. Die zweitägige Diskussionsveranstaltung bestätigte die Notwendigkeit, bei der Bekämpfung von THB/OR einen auf den Menschenrechten basierenden Ansatz zu wählen, und unterstrich die Bedeutung von Kooperationen über Rechtssysteme und StakeholderInnen hinweg, bei letzteren auch solchen, die sich nicht grundsätzlich mit Themen im Bereich Menschenhandel befassen. Einig waren sich die Vortragenden über die Notwendigkeit, mehr zu unternehmen, um den politischen Willen innerstaatlich zu stärken und die Ursachen von THB/OR zu bekämpfen, etwa durch strukturelle Verbesserungen in der nationalen Organtransplantation und den entsprechenden Aufsichtsmechanismen. Auch herrschte unter den Vortragenden Einigkeit darüber, dass im Interesse einer besseren Orientierung der Teilnehmerstaaten der internationalen Rechtsrahmen im Bereich THB/OR aktualisiert werden sollte.